



BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

12. SITZUNG VOM 7. MÄRZ 2024

AMTSDAUER 2022-2026

2. AMTSJAHR 2023/2024

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2024/052
Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung (BZO); Teilweise Nicht-Genehmigung – Beschwerdeverfahren;
Entscheid zum Weiterzug an die nächste Instanz

BESCHLUSS:

Verzicht auf einen Weiterzug des Verfahrens an das Verwaltungsgericht.

2. Geschäft-Nr. 2022/010
Dringliches Postulat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Öko-Quartierstrassen - Beantwortung / Erledigung

BESCHLUSS:

Kenntnisnahme der Berichterstattung des Stadtrates.

Abschreibung des Postulates; Geschäft erledigt.

3. Geschäft-Nr. 2023/028
Postulat Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Lichtverschmutzung und Energieverschwendung reduzieren - Beantwortung / Erledigung

BESCHLUSS:

Kenntnisnahme der Berichterstattung des Stadtrates.

Abschreibung des Postulates; Geschäft erledigt.

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2023/045
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend PFAS: Ein Problem für die Gemeinde Illnau-Effretikon? – Beantwortung / Schlussbehandlung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Urheber hielt die ihm zustehende Schlusserklärung, Geschäft erledigt.

2. Parlamentarische Fragestunde 2024 / I / Teil 1
Der Stadtrat gab Antworten auf die im Rahmen der parlamentarischen Fragestunde gestellten Fragen. Den zweiten Teil wird er an einer Folgesitzung beantworten.

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



C. VERTAGTES GESCHÄFT

1. Geschäft-Nr. 2023/048
Interpellation Thomas Schumacher, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verwaltungsausbau vs. Steuerertrag in Illnau-Effretikon – Beantwortung / Schlussbehandlung

Die Behandlung des Geschäftes wurde zufolge Krankheit des Urhebers von der Traktandenliste abgesetzt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Gegen die Beschlüsse unter Ziffern A.1 bis A.3 ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 14. März 2024.

7. März 2024

Geschäftsleitung des Stadtparlamentes

Hansjörg Germann, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär